

**Persönlich gegen Bestätigungskopie überbracht**

DUN&BRADSTREET®-Nr.: 48-412-4362

Co angebl. STAATSANWALTSCHAFT  
des Kantons Schaffhausen  
angebl. lic. iur. M. Grädel  
Bahnhofgebäude Bahnhofstrasse [29]  
[8200] Schaffhausen

Ihr Zeichen <b>bitte in Korrespondenz angeben!</b>	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	Datum
[ST.2019.524 / 20210210]	10.02.2021	RICHARD JEZLER-EE- 1929 1937	15.02.2021

**Ihre sog. 'ÜBERNAHMEVERFÜGUNG' erfüllt rechtliche Anforderungen nicht**

ÜBERNAHMEVERFÜGUNG VS. NICHTANHANDNAHMEVERFÜGUNG STAW. UND OG

**Michael Grädel lic. iur**

In oben rubrizierter Angelegenheit haben Sie uns mit einer eingeschriebenen Postzustellung belästigt. Nach rechtlicher Würdigung Ihrer sogenannten ÜBERNAHMEVERFÜGUNG ist uns Folgendes aufgefallen:

1. Einkopierte Unterschrift - im Rechtsverkehr ein No-Go!

1.1. Möglichkeit der Haftungsverschiebung durch vorsätzliche Täuschung; sogar die Putzfrau kann unterzeichnet haben. Dies ist uns übrigens durch Euer sog. OBERGERICHT - Dok. 1936 - vom 09.02.2021 mit der sog. Nummer 51/2021/3/D dahingehend kommuniziert worden. Grotesk; denn im Verteiler autographieren Oliver Herrmann/Basil Hotz für folgenden Verteiler: «**Staatsanwaltschaft / Allgemeine Abteilung (Nr. ST.2019.524; Empfangsschein)**»

1.2. Paraphen sind nicht zulässig - Kein leserlicher Buchstabe und fehlender Vorname.

2. Heisst das nun, dass sich die sog. STAATSANWALTSCHAFT en passant auch noch der sog. NICHTANHANDNAHME des STRAFVERFAHRENS durch das sog. OBERGERICHT widersetzt?
3. Aus Jezlers sog. NICHTANHANDNAHMEVERFÜGUNG geht hervor, dass Korrespondenzen mit der sog. STAATSANWALTSCHAFT Limmattal geführt wurden. Da muss dem Herrn ja entweder ein riesiger Lapsus unterlaufen sein, wenn er rund ein Jahr Ermittlungsarbeit um \*Xanthippe P's 13 Strafklagen alles widerrufen soll, oder er ist gekauft oder genötigt worden. Bitte um Angabe der Beweggründe. ,
4. Das dürfte es selbst in der Schaffhauser Juristik noch nie gegeben haben, dass zwei Staatsanwaltschaften in der selben Angelegenheit mit dazu sogar drei Bediensteten einen derartigen Aufruhr generieren.
  - 4.1. Bitte geben Sie betreffend 'Ihrer' sog. ÜBERNAHMEVERFÜGUNG den tatsächlichen Verantwortungsträger an.
  - 4.2. Ist es in Schaffhausen zulässig, ein sog. STRAFVERFAHREN in mehrere Einzelverfahren aufzusplitten? Wenn ja, nach welchen Kriterien? Bitte genau und mit entsprechendem Gesetzesartikel angeben.
  - 4.3. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit fordert :Josef :Rutz eine, in nasser Tinte unterzeichnete Original-Kopie des Geschäftsverteilungsplanes.
5. Bitte nehmen Sie hiermit zur Kenntnis, dass unter den erwähnten Umständen innerhalb der von Ihnen der PERSON JOSEF RUTZ aufoktroierten sog. FRIST kein Eintreten möglich ist. Wir geben Ihnen daher 3 Mal 72 Stunden für die Beantwortung unserer obigen Fragen sowie Ihres rechtlich korrekten, Erzeugnisses gemäss

### Bedingte Akzeptanz

Nach rechtlicher Würdigung erkennt :Josef :Rutz Ihre sogenannte ÜBERNAHMEVERFÜGUNG als Angebot, welches : **Josef : Rutz** unter folgender Voraussetzung annimmt:

1. Die angebliche STAATSANWALTSCHAFT des Kantons Schaffhausen ist eine angegliederte Organisationseinheit der Firma Kanton Schaffhausen. Deshalb haben Sie sich zu erkennen zu geben, welche Firma (Zweigniederlassung, etc.) diese Handlung vollziehen will:
  - a. Sitz (Hauptsitz, Zweigniederlassung etc.) mit vollständiger Adresse
  - b. Rechtsform
  - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragsdaten.
2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firmen gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:

- a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit
  - b. Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
  - c. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
- a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben.
  - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
  - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, bittet Sie, :Josef :Rutz den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
4. Sie bestätigen dem :Josef :Rutz , dass :Josef :Rutz ein Mensch ist und nicht eine Person. - Hilfestellung siehe <http://www.rutzkinder.ch/Lebenderkl.pdf>
5. Sie stellen :Josef :Rutz den **Geschäftsverteilungsplan** zu, worin die Stellung des namentlich genannten Verantwortlichen zur Angelegenheit 'ÜBERNAHMEVERFÜGUNG' klar ersichtlich ist.

Sollten Sie :Josef :Rutz alle diese Nachweise vollständig bis am **26. Februar 2021** liefern (Eingang bei :Josef :Rutz), so

erübrigen sich nachstehende Bedingungen, wenn nicht, so treten sie am **27. Februar 2021** in Kraft - da von Ihnen so aufoktroiert -

d.h. Sie treten auf die nachstehenden Bedingungen ein.

### **Besondere Bedingungen**

1. Sie liefern :Josef :Rutz innert Frist die obenstehenden Nachweise vollständig ab.
  - a. Sollten diese Nachweise nicht oder nicht vollständig eintreffen, so gestehen Sie ein, dass Sie in keiner Art und Weise legitimiert sind, handelsrechtlich und hoheitlich tätig zu sein, womit alle Ihre Handlungen nichtig sind. Bei Nichterfüllung wird Ihnen dies in Rechnung gestellt.
  - b. Wenn Sie nicht in der Lage sind, diese Nachweise innert Frist zu liefern, so fällt am Tag nach der Frist automatisch eine Gebühr pro Kalendertag zu laufen. Sie endet, wenn der Nachweis erbracht ist oder öffentlich verkündet wird, dass Sie nicht legitimiert sind. Die Gebühr beträgt 100 Gramm Gold pro Kalendertag und ist an :Josef :Rutz zu entrichten.
2. Aufgrund der fehlenden Legitimationen und der willkürlich sowie sachlich unbegründeten Verhängung einer sogenannten ÜBERNAHMEVERFÜGUNG, ziehen Sie diese vor dem **26. Februar 2021** öffentlich zurück.

- a. Sollten Sie dies nicht innert Frist zurückziehen, so haben Sie :Josef :Rutz eine Pönale zu entrichten. Sie beträgt 1 Kilogramm Gold.

PS: Ehe Sie :Josef :Rutz mit Fristen usw. nötigen und/oder zu nötigen versuchen, sollten Sie die von der Schweiz ratifizierte [UN-Resolution 53-144](#) genau studieren. ...

Aufgrund der der sog. VERFAHRENS-Nr. ST.2019.524 beruft sich :Josef :Rutz einmal mehr auf das Euch am 08.01.2021 eigenhändig überantwortete Affidavit - Dok. Nr. 1928.3, welches infolge Ihres Nichteintretens in Rechtskraft erwachsen ist. Darum gilt

1. Meine Familienbibel ist mein Gesetz.[...]
2. Meine Familienbibel ist das gültige Recht.
3. Meine Familienbibel ist das gültige Gesetz.
4. Meine Familienbibel ist das höchste Gesetz. Und dieses beruht auf den 10 Geboten

Gelten auch für Richard Jezler: Unsere Handelsbedingungen, Sicherungsabkommen, Lebenderklärung und FDGO finden Sie in [www.rutzkinder.ch/0000\\_kontakt.html](http://www.rutzkinder.ch/0000_kontakt.html)

**Alle Rechte vorbehalten - Ohne Präjudiz**

## **BEACHTEN**

Die Inkennnissetzung des Prinzipals ist die Inkennnissetzung des Agenten. Die Inkennnissetzung des Agenten ist die Inkennnissetzung des Prinzipals.

Das Interpretations- und Definitionsrecht **ist alleine dem ::Josef :Rutz vorbehalten.**  
**Gerichtsstand: Dumaguete Philippinen**

Geschrieben und ausgefertigt am **fünfzehnten** Tag des **zweiten** Monats im Jahr **zweitausendeinundzwanzig**, in **Neuhausen**.

Der Verfasser und Autographierende, autorisierte Repräsentant der Person JOSEF RUTZ

by: \_\_\_\_\_ A.R.

:Josef :Rutz